

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 295 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Februar 2009 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit von Experten während einer Unterbrechung der Sitzung des Landtages befasst.

Auf der Expertenbank waren Frau MMag. Kabel-Herzog (Leiterin des Referates 2/06), Frau Mühlfellner (Referat 2/06) sowie Mag. Eisl (Abteilung 8) vertreten.

Das Gesetzesvorhaben entspricht einer Entschließung des Salzburger Landtages vom 17. Dezember 2008, Nr 191 der Beilagen zum stenographischen Protokoll 6.S.13.Gp. Diese lautet:

Die Landesregierung wird beauftragt, das im vorstehenden Gesetz enthaltene Förderungsmodell ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 auf alle Kinder in Betreuung (Tageseltern, Krabbelgruppen, alterserweiterten Gruppen oder Kindergärten) auszuweiten. Die Bedeckung der Ausweitung des Fördermodells erfolgt aus jenen – in den Ansätzen 1/240005 und 1/240105 budgetierten – Mitteln zur Reduktion der Elternbeiträge, die durch die Bereitstellung von Bundesmitteln für das kostenlose letzte Kindergartenjahr frei werden; darüber hinaus durch Kreditüberschreitungen. Dem Landtag ist eine entsprechende Novelle zum Salzburger Kinderbetreuungsgesetz so zeitgerecht vorzulegen, dass diese bei der Haussitzung am 4. Februar 2009 beschlossen werden kann.

Erläuternd ist dazu auszuführen, dass die Kosten der Zuschüsse für Kinder im dritten Lebensjahr sowie für "Vorschulkinder" bereits in der Regierungsvorlage zur letzten Novelle des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes dargestellt wurden. Neu dazu kommen die Kosten für die Zuschüsse für die Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr sowie für Kinder von drei bis fünf Jahren.

Im übrigen wird auf die weitem detaillierten Erläuterungen und den Gesetzestext in der zitierten Vorlage der Landesregierung verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch die Berichterstatterin Frau Abg. Fletschberger (ÖVP) bedankt sich diese bei Frau Landesrätin Eberle für die schnell ausgearbeitete Vorlage. Entscheidend sei, dass den Eltern einkommensunabhängig die Zuschüsse gewährt werden.

Frau Abg. Wanner (SPÖ) sieht in dieser Gesetzesnovelle zum Salzburger Kinderbetreuungsgesetz einen weiteren Schritt in eine möglichst kostenfreie Zukunft für die Kindergartenbetreuung. Bildung und Kinderbetreuung müssten ein neuer Schwerpunkt werden.

Abg. Essl (FPÖ) meint, dass damit ein Schritt in die richtige Richtung gegangen werde. Das Begutachtungsverfahren ergab neue und bestehende Wünsche auf dem Gebiet der Tagesbetreuung. Das Motto könnte lauten, dass jedes Kind der Gesellschaft gleich viel wert sein müsse. Auch dieser dankt dem Ressort für die geleistete Vorarbeit.

Abg. Schwaighofer (Güne) betont in dessen Wortmeldung, dass die Förderung der Eltern wichtig sei. Bei seinen Kontakten mit den Tagesbetreuungseinrichtungen und den Experten erfahre er aber auch, dass es um weitere Qualitätsverbesserungen gehen müsse. Die Vertröstung bis zum Jahre 2014 wäre nicht gut. Andere Bundesländer würden zeigen, was möglich wäre.

Sodann kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die unveränderte Beschlussfassung des Gesetzesvorhabens zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 295 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. Februar 2009

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Kreibich eh

Die Berichterstatterin:

Fletschberger eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Februar 2009:

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.